

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 29

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ideenwettbewerb Kirchgasse in Unterseen BE

Die Einwohnergemeinde Unterseen BE veranstaltete im November 1985 einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Um- und Neugestaltung der Gebäudegruppen an der Kirchgasse/Haberkerngässli/Beatenbergstrasse. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die in den Gemeinden Unterseen, Matten und Interlaken seit mindestens dem 1. Januar 1985 Wohn- oder Geschäftssitz haben. Zusätzlich wurden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen: Ernst Andersegg, Meiringen, Ugo Brunoni, Genf, Hans-Peter Bysäth, Meiringen, Mario Campi + Franco Pessina, Lugano, Peter Fierz + Stefan Baader, Basel, Ivano Gianola, Mendrisio, Hans-Ulrich Meyer, Bern, Rolf Mühlethaler, Bern, Edi Stuber, Olten, Bernhard Wyssmann, Bern. Das Preisgericht setzte sich zusammen aus Hansjürg Wyler, Präsident, Franz Mani, Gemeinderat, Niklaus Wyss, Präsident der Altstadtkommission, Prof. Dr. Paul Hofer, die Architekten Rolf Hesterberg, Bern, Hans Hostettler, Bern, Pietro Prina, Stadtplaner, Olten, Edwin Rausser, Bern, Ersatz. Siegfried Marti, Gemeinderat, Ersatz.

Zur Aufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe war im Programm wie folgt umschrieben:

Lösung zur städtebaulichen Situation. Hauptaufgabe des Ideenwettbewerbes ist die Gestaltung der Neubaukörper gegen die Kirche und das Amtshaus. Die Bebauung hat sich in das Erscheinungsbild der Altstadt einzufügen, wobei eine zeitgemässe Interpretation über die Wahrung der vorhandenen prägenden Strukturen erwünscht ist. Im Hinblick auf den Wettbewerb sind detaillierte Untersuchungen zur Baustruktur vorgenommen worden: Aufgrund bestehender Gebäudeaufnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege die einzelnen Gebäude an der Kirchgasse innen und aussen in ihrer baulichen Substanz und dem baulichen Zustand untersucht und die einzelnen Gebäudeteile wie Fassaden, Brandmauern, Treppen, usw. nach folgenden Kriterien gewertet: zu erhalten – Erhaltung wünschenswert (wenn städtebaulich keine bessere Lösung möglich ist) – Erhaltung oder Neubau zu prüfen – keine besonderen Qualitäten – Abbruch erwünscht.

Die ehemalige Stadtmauer bzw. der Stadtgraben soll wieder ablesbar und in die Gestaltung einbezogen werden.

Zukünftige Nutzungen. Der Kirchgemeinderat Unterseen bekundet ein Bedürfnis an der Nutzung der Parzellen 442 und 784. Die Gemeinde hat die Absicht, die betreffenden

Parzellen oder Räumlichkeiten abzutreten. Vorgesehene Nutzung: Pfarrstübli, ein Versammlungsraum, nötige Nebenräume, 7-Zimmer-Pfarrwohnung.

Übrige Nutzungen. Ausser der Wohnnutzung wird Wert auf eine lebendige Nutzungsvielfalt gelegt wie Zivilstandsamt, Café, Arzt/Zahnarzt, Anwalts-/Notariatsbüro, Kleingewerbe wie Sattlerwerkstätte, Lederwarengeschäft, Schuhmacher, Brockenstube. Die Zuteilung und Flächenaufteilungen können heute nicht bestimmt werden. Auf Austauschbarkeit von Nutzungen und Variabilität wird Wert gelegt. Bei Gebäuden, die nur saniert werden, liegt eine Wohnnutzung im Vordergrund. Folgende Nutzungsaufteilung hat Vorrang:

- Erdgeschosse Läden, Kleingewerbe, Werkstattbetriebe
- 1. Obergeschosse Wohnungen, Büros
- 2. Obergeschosse Wohnungen
- Dachgeschosse Wohnungen, Archivräume
- Untergeschosse Keller-, Lager-, Archivräume

Organisation und Funktion des gesamten Hausgeviertes. Aufgaben des Wettbewerbes sind neben dem Entwurf eines Neubaus Vorschläge zur Organisation des gesamten Hausgeviertes. So können aufgrund der Neu- und der Umbauten auch Nutzungen und Abläufe innerhalb der Altbausubstanz neu definiert werden, indem z. B. Treppenhäuser zusammengelegt, Hauszugänge umgelegt, Wohnungen neu aufgeteilt, usw., werden. Die Niveaus der Kellergeschosse sind flexibel zu planen, um aufgrund der Resultate späterer archäologischen Grabungen aus verschiedenen Möglichkeiten wählen zu können.

Fussgänger/Parkierung. Die Hauszugänge sind heute platz- bzw. strassenseitig angelegt. Bei einer Neubebauung ist dies grundsätzlich zu beachten. Fussgängerverbindungen führen an der Kirche vorbei, von der Kirchgasse zum «auf dem Graben» und von der Kirchgasse zur Beatenbergstrasse. Das Haberkerngässchen ist zu eng für den Fahrzeugverkehr und soll gesperrt werden. Die Parkierung ist unterirdisch anzulegen. Sie richtet sich nach den Möglichkeiten innerhalb dem Altstadtgeviert. Die Zufahrt ist ausserhalb der Stadtmauer von der Beatenbergstrasse anzuordnen.

Ergebnis

Es wurden fünfzehn Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (20 000 Fr.): Mario Campi + Franco Pessina, Lugano

2. Preis (19 000 Fr.): Rolf Mühlethaler, Bern

3. Preis (14 000 Fr.): Hanspeter Bysäth und Alois Linnke, Meiringen, Mitarbeiter: Markus Ruc

4. Preis (4000 Fr.): Hans-Ulrich Meyer, Bern; Mitarbeiter: Ursula Egger, Roger Schneider, Christa Suter, Gerold Vomsattel

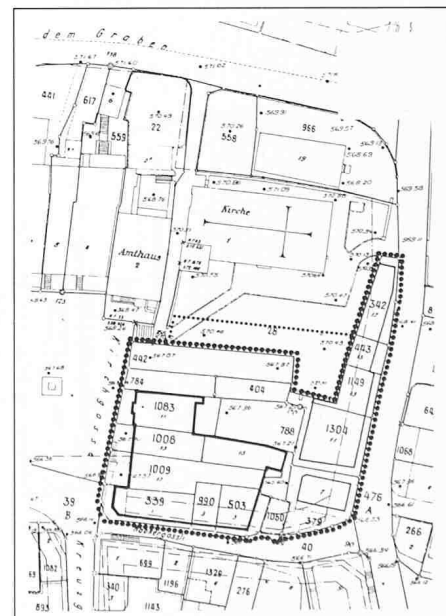
5. Preis (3000 Fr.): Edi Stuber, Olten
Empfehlungen des Preisgerichtes
Preisgericht beantragte dem Veranstalter einstimmig:

Der Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurfes ist mit der Entwicklung der Überbauungsordnung mit zugehörigen Vorschriften zu betrauen. Im Rahmen der Weiterbearbeitung gemäss Wettbewerbsprogramm ist die im Beschrieb aufgeführte Kritik zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss die Weiterentwicklung des Projektes den von der Behörde noch zu formulierenden Bedürfnisse, insbesondere im Hinblick auf eine etappenweise Realisierung in geeigneter Form, Rechnung tragen. Die berechtigten Ansprüche der Privatparzellen müssen zwingend respektiert werden.



Ansicht von der Kirchgasse (Foto: A. Hug)

punktiert: Wettbewerbsareal; fein punktiert: erweitertes Areal für unterirdische Parkierung



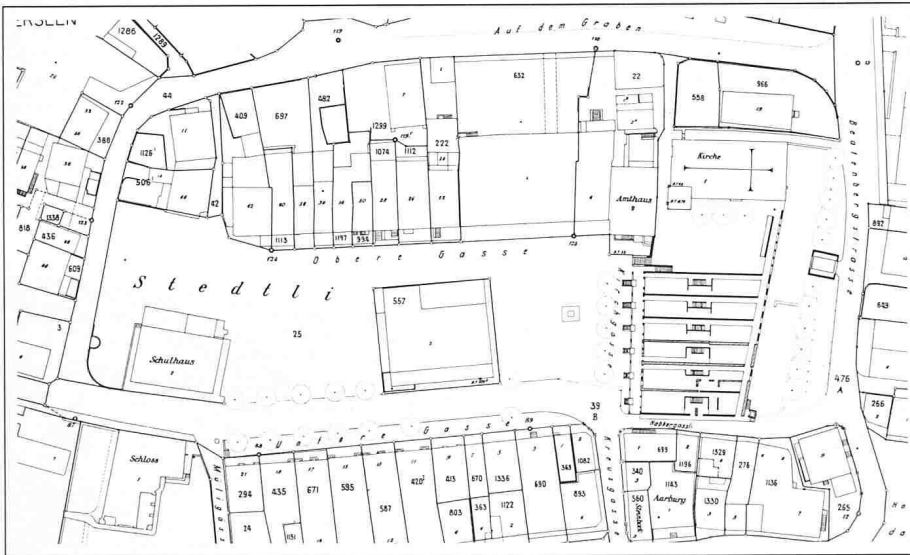


1. Preis (20 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Mario Campi+Franco Pessina, Lugano; Mitarbeiter: B. Graf

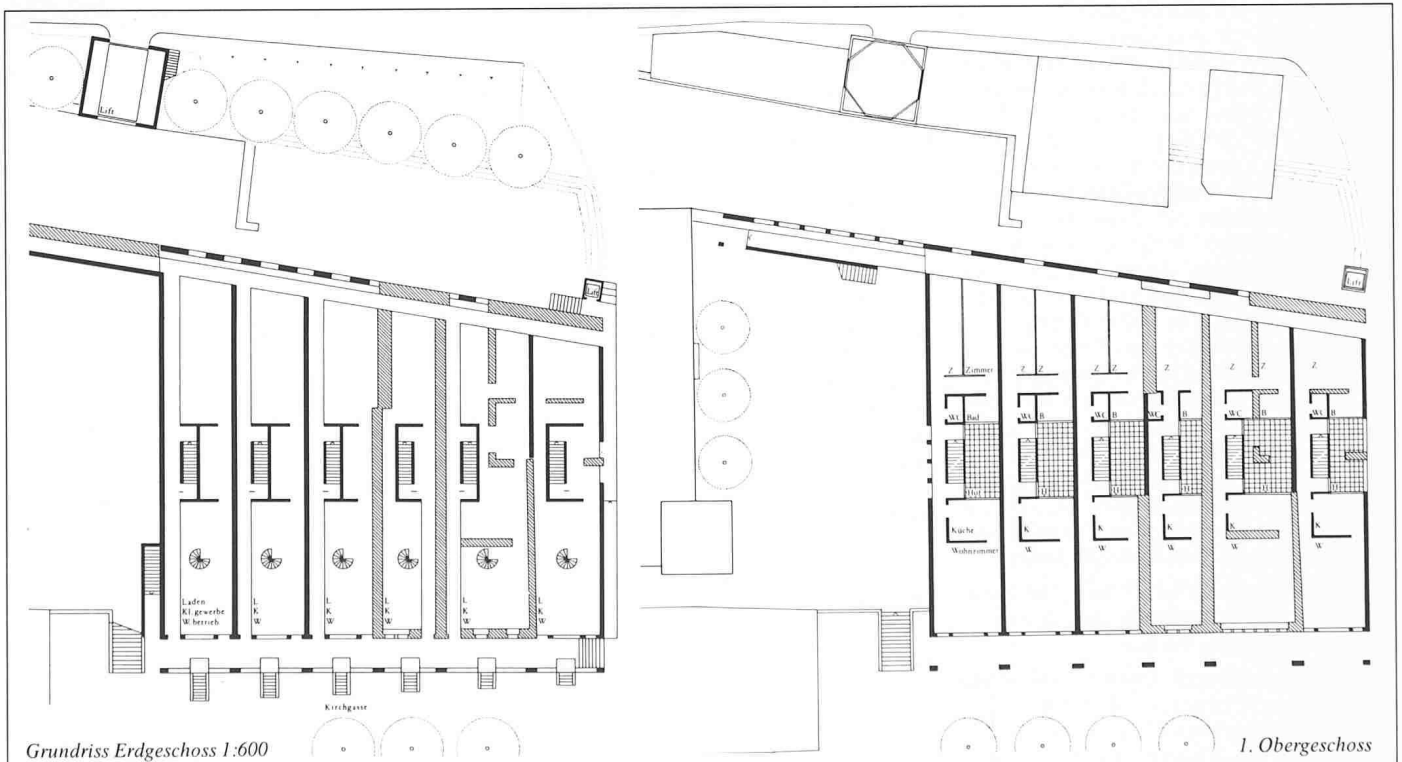
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

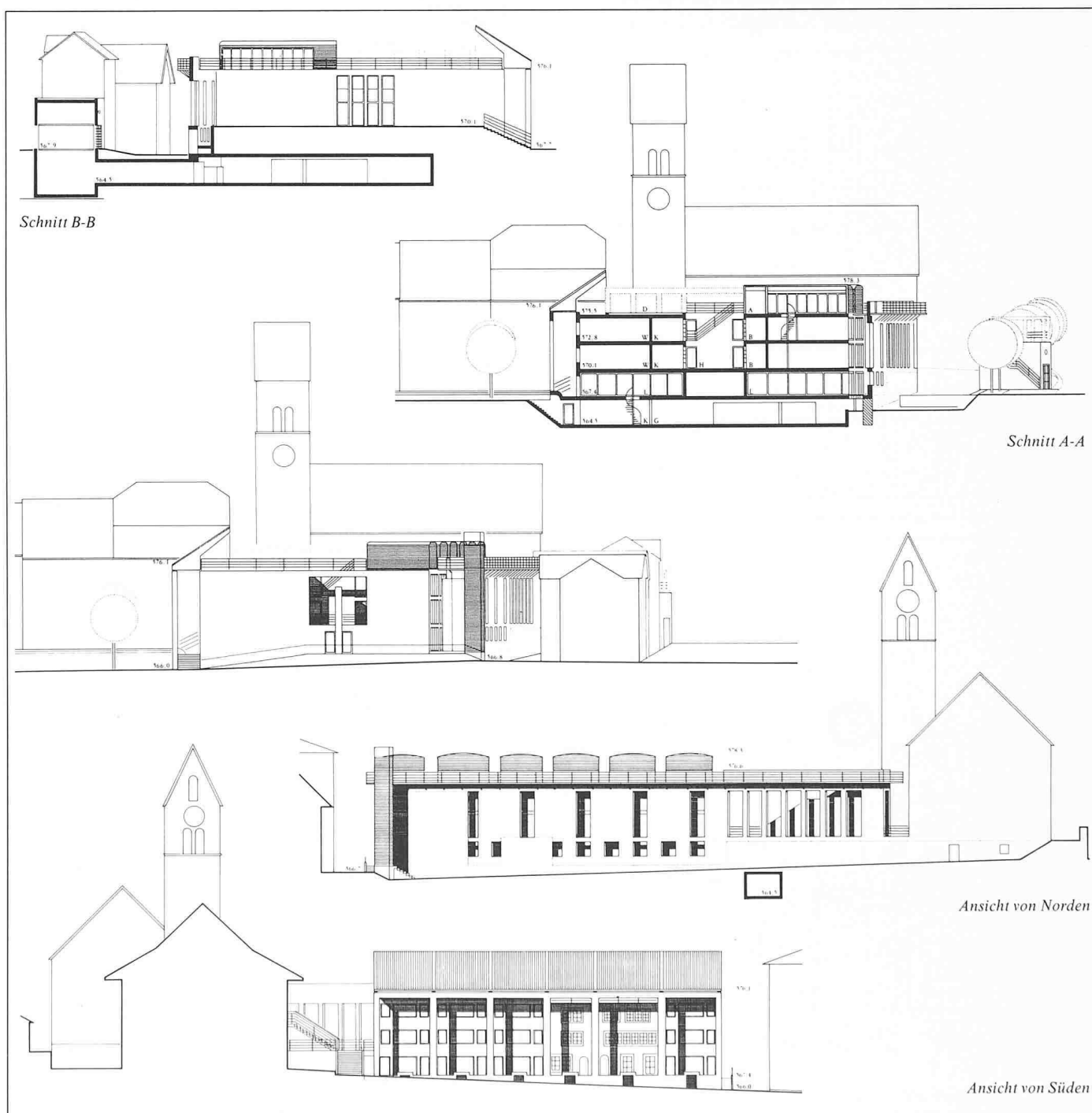
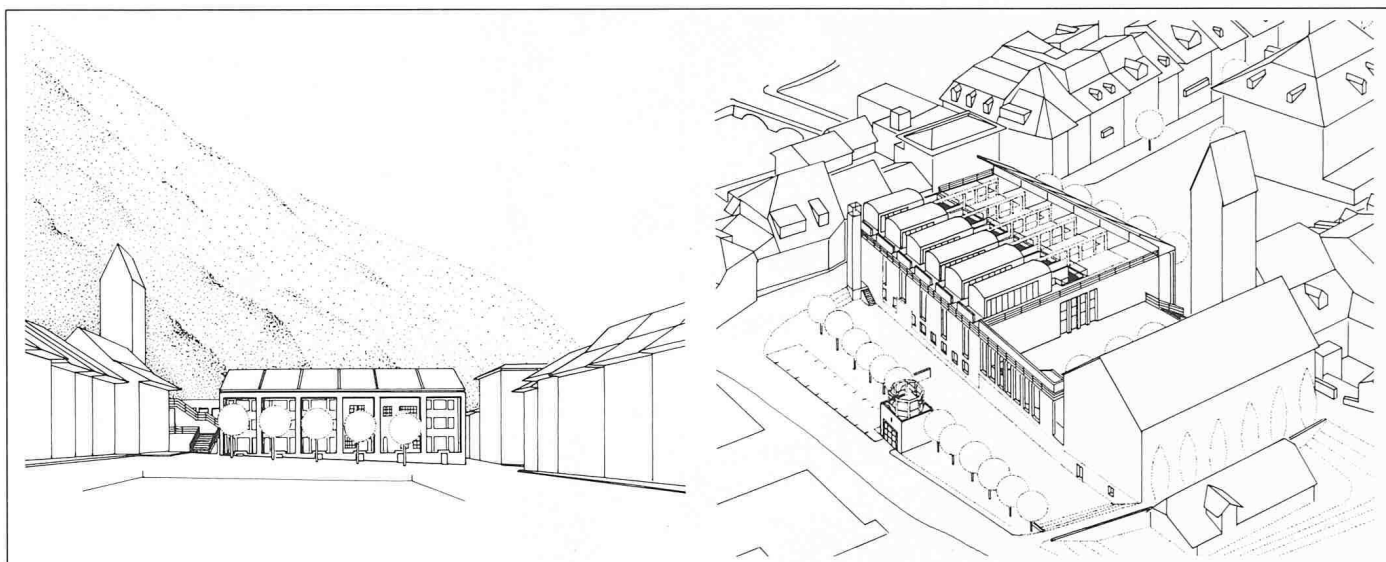
Eine eingehende Analyse der städtebaulichen Struktur liefert die wenigen tragenden Elemente einer Idee von bestechender Klarheit. Besonderes Lob gilt der zeitgemässen Interpretation dieser prägenden städtebaulichen Elemente. So wird vor allem die für die Massstäblichkeit verantwortlichen Parzellenstruktur übernommen und konsequent bis zur Organisation der Einzelgebäude weitergeführt. Die Aufnahme des historischen Gestaltungselementes «Dömes» in der Form eines parzellenübergreifenden Rasters, erlaubt eine grosse individuelle Gestaltungsfreiheit der dahinterliegenden Einzelgebäude. Der Stadtgraben wird als Grünzone genutzt, welche durch die zukünftige Erweiterung die Ausstrahlung der kompakten Stadtanlage erhöht.

Das Konzept wird verstärkt durch den überhöhten Sockel, die einheitliche, schirmdachartige Traufe, die abschliessende Umrandung durch das Hochtroittoir im Habkerngässli sowie den zum historischen Spazierweg ausgebauten neuen Wehrgang. Der Wille zu einer einheitlichen Erschliessung bringt Gefahr einer etwas monumentalen Gesamtüberbauung. Das klar ablesbare städtebauliche Konzept findet seinen logischen Niederschlag in der zurückhaltenden, aber prägnanten Verwendung der architektonischen Gestaltungselemente. Die spätere Detailgestaltung der einzelnen Grundrisse wird weitgehend freigestellt. Die dichte Bauweise garantiert eine hohe Wirtschaftlichkeit, die platzseitige, parzellenweise Erschliessung stellt keine Nutzungsbegrenzung dar. Die durch die hohe Überbauungsdichte und die entsprechend subtile Strukturierung der privaten Kleinräume erzielte Erlebnisvielfalt sorgt für einen hohen Wohnwert.



Modellaufnahme von Nordosten, Lageplan 1:1800







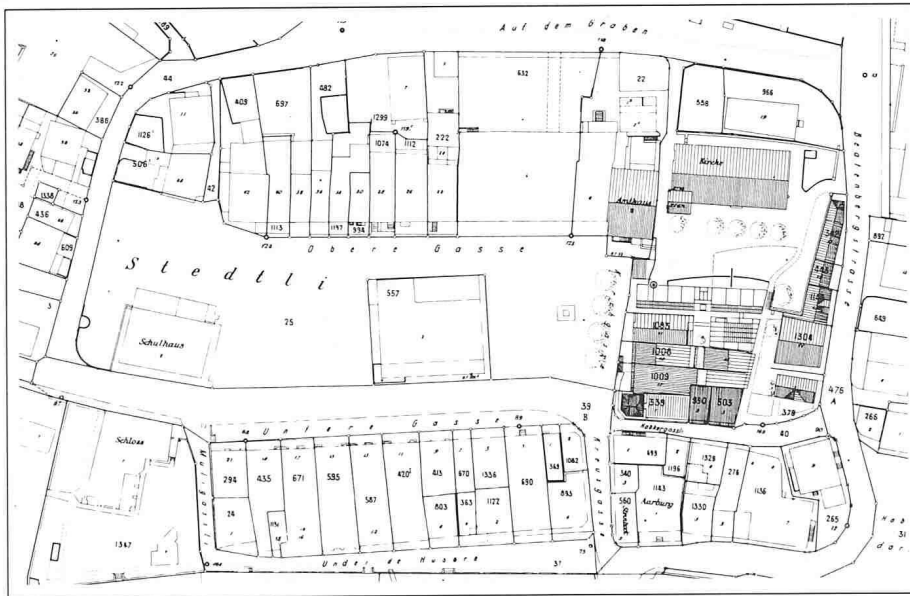
2. Preis (19 000 Fr.): Rolf Mühlethaler, Bern

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Projektverfasser behält die bestehende Altbausubstanz weitgehend bei und ergänzt sie unter Wahrung der wesentlichen strukturellen Gesetzmässigkeiten des Altstadtkörpers. Er zeigt grosses Verständnis für die prägenden Elemente der Stadtstruktur. Es gelingt ihm in überzeugender Weise mit einer zeitgemässen, eigenständigen Architektursprache, Neues mit dem bestehenden Alten zu verbinden. Der bei dieser anspruchsvollen Aufgabenstellung erforderliche materielle Konkretisierungsgrad beweist, dass neues Bauen im historischen Kontext möglich ist.

Der Kirchgasszeile gibt er einen filigranen, aber doch prägnanten Abschluss, welcher in seinem Massstab der angrenzenden Altbausubstanz entspricht. Er bereichert die dort bereits bestehende epochenmässige Vielfalt durch einen in seiner feingliedrigen, wohlgeordneten Gestaltung gut integrierten Bau unserer Zeit. Er formuliert zugleich das am Platz bereits mehrfach vorgegebene Thema Eckbau neu, ohne die Stellung des Amtshauses im Stadtganzen zu gefährden. Er ersetzt die beiden ehemals bestehenden Häuser am Platz durch ein etwas schmaleres, stärker zurückgesetztes Gebäude und gewinnt so eine leichte Zäsur gegen die Altbauung und zugleich eine wohlbelichtete Erschliessung vom Platz her, eine gut genutzte etwas tiefere Hüllzone gegen den Stadtplatz und eine halbprivate Zone gegen den Kirchhof. Dem Kirchhof gibt er einen angemessenen räumlichen Abschluss, welcher in seinem architektonischen Ausdruck bescheiden wirkt.

Das Erschliessungssystem ist einfach. Der Stadtgraben wird durch Ausräumen und Abtiefen deutlich erlebbar. Die Überbauung der Stadtmauer mit den Rückfassaden überzeugt. Bescheidene, massvolle Eingriffe in der Altbausubstanz zeigen gestalterische und nutzungsmässige Verbesserungen auf und schaffen durch ihre architektonischen Formen zugleich ein Bindeglied zu den Neubauten. Die Wohnungsgrundrisse in den Altbauten weisen hohe räumliche Qualitäten auf.

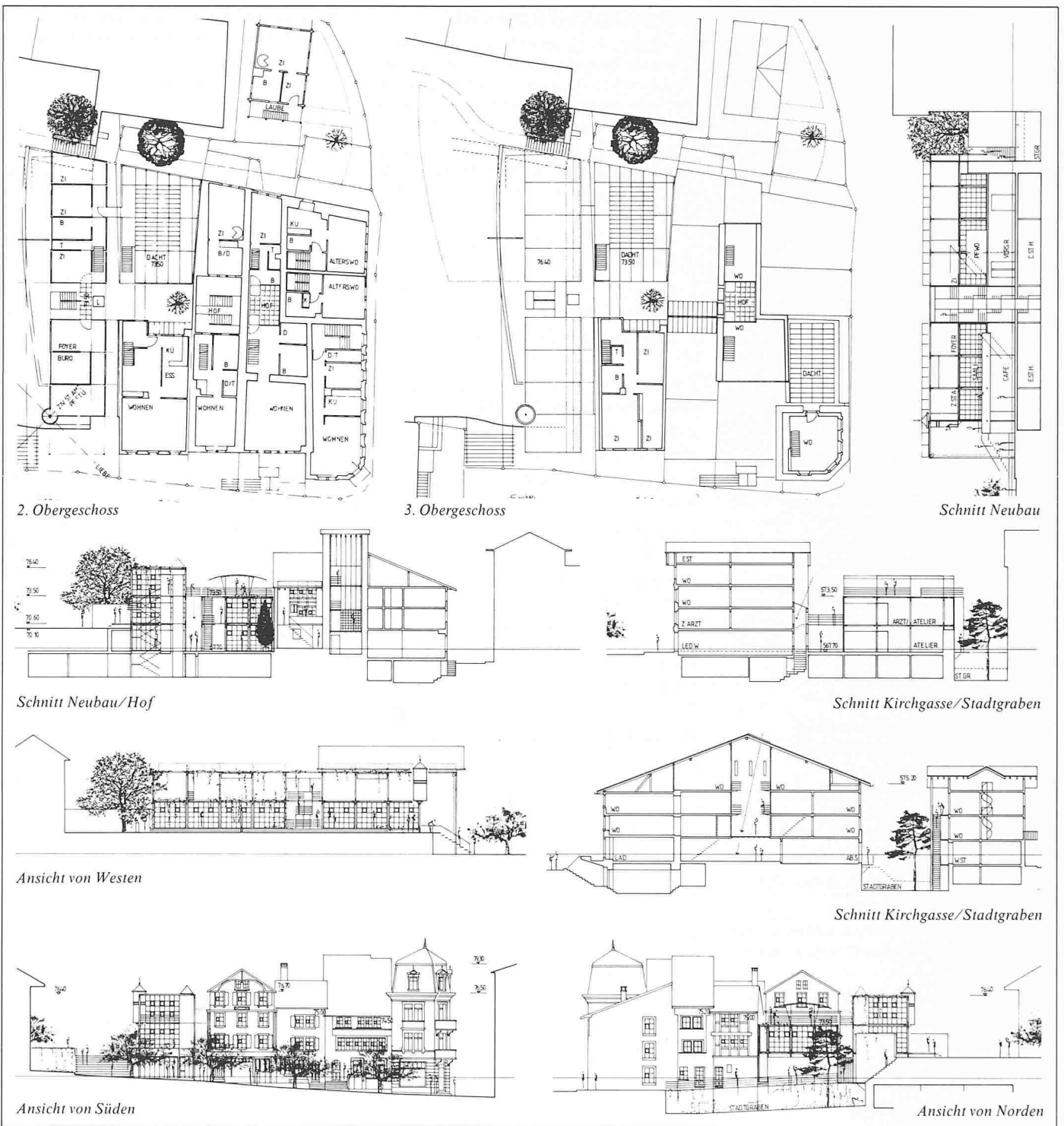


Modellaufnahme von Nordosten, Lageplan 1:1800



Grundriss Erdgeschoss 1:600

1. Obergeschoss



Wettbewerbe

Lehr- und Forschungsgebäude der ETHZ an der Leonhardstrasse in Zürich

Im Auftrag des Eidg. Departementes des Innern und im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Schulrat veranstaltet das Amt für Bundesbauten AFB einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Überbauung in Etappen des ehemaligen EMPA-Areals zwischen Clausiusstrasse, Tannenstrasse und Leonhardstrasse in unmittelbarer Nachbarschaft zum Semperbau des ETH-Gebäudes. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten, die im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 1985 heimatberechtigt sind oder Wohn- oder

Geschäftssitz haben. *Preisrichter* sind Prof. J. W. Huber, Eidg. Baudirektor, Prof. Dr. F. Widmer, Vizepräsident der Schulleitung für Planung der ETHZ, E. Gräff, Baukreisdirektor 4, Dr. M. Fröhlich, Eidg. Denkmalpflege, Bern, D. Nievergelt, Städtische Denkmalpflege, Zürich, Ersatz, die Architekten Prof. Benedikt Huber, Zürich, Alfredo Pini, Bern, Prof. Flora Ruchat, Zürich, H. R. Rüegg, Stadtbaumeister, Zürich, Paul Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich; Jakob Schilling, Zürich, Ersatz. Für die Prämierung von sechs bis acht Projekten sowie für mögliche Ankäufe steht die Summe von 130 000 Fr. zur Verfügung.

Aus dem Programm: Auf dem zentralen Gelände des Hochschulquartiers sollen längerfristig die dringend benötigten Erweite-

rungsflächen für Lehre und Forschung der im ETH-Zentrum domizilierten Abteilungen und Institute geschaffen werden. Es werden nicht wie bisher Werkstätten sein, sondern Institutsflächen mit einem relativ hohen Installationsgrad. Erfahrungsgemäss wechseln die Nutzungen in technischen Hochschulbauten relativ schnell, so dass eine gewisse Nutzungsflexibilität vorgesehen werden soll. Die Gebäude sollen in mehreren Etappen verwirklicht werden, wobei die erste Etappe so bald wie möglich realisiert, die letzte Etappe voraussichtlich nach dem Jahr 2000 fertiggestellt wird. Trotzdem soll die Überbauung nach einem das ganze Gelände umfassenden städtebaulichen Konzept erfolgen. Dabei ist die besondere Situation in der Stadtstruktur und im Stadtbild zu

berücksichtigen und die anspruchsvolle Lage neben dem Semperbau der ETH in Rechnung zu stellen. Nettonutzflächen 1. Etappe: Abt. Maschineningenieurwesen (Bereiche Produktionstechnik und Mechanik) 5000 m²; spätere Etappen: für Abt. IIIa Produktionstechnik und Mechanik 2000 m²; für Abt. X Biologie, Hygiene und Entomologie 4000 m², für Abt. IIIa Werkzeugmaschinen und Leichtbau 4000 m².

Die Einsichtnahme in die Wettbewerbsunterlagen und deren Bezug (ohne Modell) ist möglich vom 21. Juli bis 26. September 1986 beim Amt für Bundesbauten, Baukreis 4, Clausiusstrasse 37, 8006 Zürich, jeweils am Montag, Dienstag und Mittwoch von 13 bis 16 Uhr. Die Abgabe des Wettbewerbsprogrammes erfolgt kostenlos. Die Planunterlagen sind erhältlich gegen Vorweisung einer Postquittung, welche die Einzahlung eines Depotbetrages von 300 Fr. auf das PC-Konto Nr. 30-520, Amt für Bundesbauten, Bern (mit dem Vermerk: Nr. 5.513.314.001/3, Wettbewerb ETHZ-Zentrum), bestätigt. Die Modellunterlagen kann vom 6. August bis 26. September 1986 von 8 bis 12 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr bei Modellbau Zaborowsky, Inhaber D. Raffainer, Neumarkt 10, 8001 Zürich, gegen Vorweisung der gleichen Postquittung bezogen werden. *Weitere Termine:* Fragenstellung bis 29. August, Ablieferung der Projekte bis 19. Dezember 1986, der Modell bis 13. Januar 1987.

Neuüberbauung der Areale Zeltweg-Klosbachstrasse und Gestaltung des Kreuzplatzes in Zürich

Der Stadtrat von Zürich veranstaltete gemeinsam mit den privaten Grundeigentümern einen Ideenwettbewerb unter zwölf eingeladenen Architekten. Ergebnis:

1. Preis (5000 Fr.): Kuhn & Stahel, Zürich; Projektverfasser: W. Fischer
2. Preis (4500 Fr.): Hasler, Schlatter & Werder, Zürich; Mitarbeiter: Stefan Häuselmann
3. Preis (3000 Fr.): Franz Romero, Zürich; Mitarbeiter: Markus Schaeffe, Christoph Luchsinger
4. Preis (2500 Fr.): Ueli Marbach und Arthur Rüegg, Zürich; Mitarbeiter: Ruedi Moser, Bruno Krucker, Yvonne Rudolf
5. Rang: Roland G. Leu, Feldmeilen; Mitarbeiter: Alfons Zanfrini

Das Preisgericht empfahl dem Ausloser, die Verfasser der beiden erstprämiierten Entwürfe zu einer Überarbeitung einzuladen. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 6000 Fr. Fachpreisrichter waren Hans R. Rüegg, Stadtbaumeister, P. Winistörfer, Zürich, Frédéric Brugger, Lausanne, Peter Stutz, Winterthur, Bruno Gerosa, Zürich. Die übrigen Projekte stammen von Georg Gisel, Christian Karrer, Rolf Limburg, Robert Rüegg + Karl Sieger, Jakob Schilling, Atelier WW, Tomaso Zanoni, alle Zürich.

Die Ausstellung der Projekte findet vom 11. bis 22. August im Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, Zürich I, statt; Öffnungszeiten: täglich von 7.30 bis 17 Uhr, Samstag/Sonntag geschlossen.

Mehrzwecksaal in Cortaillod NE

In diesem Projektwettbewerb wurden 21 Entwürfe beurteilt. Drei Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Robert Monnier, Neuchâtel; Mitarbeiter: L. Geninasca, A. Humbert
2. Rang, 2. Preis (8000 Fr.): Pierre Graber, Le Locle
3. Rang, 3. Preis (6000 Fr.): Daniel Marti, Cortaillod; Mitarbeiter: Michel Bader
4. Rang, ohne Preis: P.-H. Schmutz, Neuchâtel
5. Rang, 4. Preis (5000 Fr.): Eric Ryser, Neuchâtel, Gérard Corti, Saint-Blaise
6. Rang, ohne Preis: Henri Cartier, Colombier, Jean-Philippe Perrinjaquet, Auvernier
7. Rang, 5. Preis (4000 Fr.): Charles Feigel, Auvernier
8. Rang, 6. Preis (2000 Fr.): Etienne Maye, Colombier
9. Rang, ohne Preis: Pierre Estoppey, La Chaux-de-Fonds

Fachpreisrichter waren Jean-Louis Béguin, Auvernier, Georges Haefeli, La Chaux-de-Fonds, Desanka Pétrovic, La Chaux-de-Fonds, Jacques Singer, Boudevilliers, Théo Waldvogel, Stadtarchitekt, Neuchâtel.

Alterswohnheim in Menznau LU

Die Gemeinde Menznau LU veranstaltete unter sieben eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für ein Altersheim in Menznau. Ergebnis:

1. Preis (9000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Erwin Amrein, Karlheinz Rüppel, Willisau
2. Preis (6500 Fr.): Roland Mozzatti, Luzern; Mitarbeiter: Peter Mathis
3. Preis (3000 Fr.): Adolf + Lis Ammann-Stebler, Luzern

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2500 Fr. Fachpreisrichter waren Robert Furrer, Chef. Kant. Zentralstelle für Wohnungsbau, Luzern, Prof. Karl Wicker, Meggen, Hansulrich Remund, Sempach.

Überbauung Kreuz-alte Bank in Walzenhausen AR

In diesem Projektwettbewerb unter zehn eingeladenen Architekten mussten zwei Entwürfe wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (7000 Fr.): Walter von Euw, Rheineck
2. Preis (6000 Fr.): Kuster + Kuster, Heiden
3. Preis (5000 Fr.): Meyer + Elsener, Rorschach

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei rangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren R. Krebs, Herisau, M. Auer, Herisau, W. Schlegel, Trübbach, T. Eigenmann, Herisau, Ersatz. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 1500 Fr.

Royaume du Maroc: études matière d'urbanisme et d'aménagement du terrain

Avis d'appel d'offres international, présélection des candidatures

Le gouvernement marocain compte élaborer des études en matière d'urbanisme et d'aménagement du territoire et souhaite la participation des bureaux d'études spécialisés à leur confection et ce dans le cadre de consultations restreintes.

Les études sus-visées porteront sur l'élaboration des documents suivants:

A. Schémas d'aménagement régionaux:

- définissent la Stratégie du développement au niveau régional en se basant sur un inventaire des ressources et des moyens d'actions pour leurs exploitations rationnelles
- déterminent l'armature urbaine régionale ainsi que les priorités de développement sectorielles et spatiales en fonction des spécificités de l'entité étudiée
- établissent un programme d'actions et de mise en œuvre à court, moyen et long terme.

B. Schémas de développement et d'aménagement urbain:

- permettent la maîtrise du développement urbain
- dégagent une image globale de la ville pour le moyen et long terme et les zones d'extension privilégiées
- établissent un programme d'actions des différents intervenants au niveau urbain et des moyens nécessaires pour sa mise en œuvre.

C. Plans d'aménagement:

- constituent avec leur règlement des documents juridiques opposables aux tiers
- visent l'organisation et l'orientation de l'espace urbain étudié
- définissent le droit d'utilisation des sols et la programmation des équipements publics à court et moyen terme.

D. Plans sectoriels:

Plans détaillés couvrant des zones sensibles exprimant dans des secteurs particuliers la volonté d'Aménagement urbain la conception des espaces verts, l'organisation des volumes construits, la qualité architecturale.

Les dossiers fournis par les bureaux d'études comprendront:

- l'adresse du siège social
- la composition détaillée du bureau d'étude avec les profils des spécialistes y exerçant. A noter que les études devront être obligatoirement fournies en arabe ou en français
- les références dans les domaines d'intervention sus-cités avec description des principales études exécutées, leur date de parution et nom du maître d'ouvrage (joindre s'il y a lieu attestation des mètres d'ouvrage)
- le choix des domaines dans lesquels le bureau d'étude compte intervenir (A, B, C, et D).

Les dossiers de candidatures devront parvenir au Ministère de l'Intérieur, Direction de l'Urbanisme, de l'Aménagement du Territoire et de l'Environnement avant le 30 septembre 1986, délais de rigueur.

*

Zu dieser Angelegenheit liegt vorläufig noch keine Stellungnahme der UIA vor.